

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2019

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 21. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Masterarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Philosophie an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen

Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Gradue-rungsvoraussetzungen den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium ist forschungsorientiert. Die Studierenden verfügen durch die Philosophie der Lebensführung von Personen über einen spezifischen Zugang zum Gesamtspektrum der gegenwärtigen Philosophie. Sie können die verschiedenen Wissensformen in ihrem doppelten Verhältnis zum Leben (Leben als praktischer Vollzug und als Gegenstand der Lebens- und Biowissenschaften) kritisch reflektieren und philosophische Fragestellungen mit den wissenschaftlichen Argumentationen anderer Disziplinen innerhalb und außerhalb der Geisteswissenschaften konstruktiv zusammenführen. Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und medialen Zusammenhänge eigenständig zu forschen und diese Forschung der Öffentlichkeit zu vermitteln. Das Studium baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss auf.

(2) Durch den Forschungsschwerpunkt des Studiums, die interdisziplinäre Ausrichtung und die Praxisanteile sind die Studierenden in der Lage, auf wissenschaftlichem Niveau sowohl in der philosophischen Forschung und Lehre als auch im Bereich der Publizistik oder der Beratung zu arbeiten. Die Studierenden entscheiden dabei durch ihre Wahl und Schwerpunktsetzung innerhalb des vielfältigen Lehrveranstaltungsangebots, ob sie sich

- auf ein philosophisches Promotionsprojekt vorbereiten und so den Grundstein legen für eine akademische Laufbahn innerhalb der Philosophie bzw. den angrenzenden interdisziplinären Forschungsfeldern oder
- ihr Studium auf die außerakademische Vermittlung philosophischer Inhalte und die Anwendung philosophischer Werkzeuge auf Themen der außeruniversitären Öffentlichkeit ausrichten. Dies eröffnet berufliche Perspektiven insbesondere in der Politik(-beratung), der Wirtschaft, der Publizistik oder im Kulturbereich.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 9. April 2019.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Philosophie wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Philosophie ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Philosophie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (30 LP)		
PHI_MA_001	Einführungsmodule Master Philosophie	6
PHI_MA_002	Lehre und Vermittlung Philosophie 1	6
PHI_MA_003	Lehre und Vermittlung Philosophie 2	6
PHI_MA_004	Forschungskolloquium Master Philosophie	12
II. Wahlpflichtmodule (60 LP)		
Es müssen fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
PHI_MA_006	Forschungsmodul Theoretische Philosophie 1	12
PHI_MA_007	Forschungsmodul Theoretische Philosophie 2	12
PHI_MA_008	Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 1	12
PHI_MA_009	Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 2	12
PHI_MA_010	Forschungsmodul Angewandte Ethik 1	12
PHI_MA_011	Forschungsmodul Angewandte Ethik 2	12
PHI_MA_012	Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes 1	12

PHI_MA_013	Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes 2	12
PHI_MA_014	Philosophie Interdisziplinär	12
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit	30
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Satzung.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Studium des Masters wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Potsdam vom 11. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 14/2010 S. 248) tritt am 30. September 2023 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der Ordnung für den Masterstudiengang Philosophie vom 11. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 14/2010 S. 248) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmun-

gen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
PHI_MA_001	Einführungsmodul Master Philosophie	6	PM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_002	Lehre und Vermittlung Philosophie 1	6	PM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_003	Lehre und Vermittlung Philosophie 2	6	PM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_004	Forschungskolloquium Master Philosophie	12	PM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_006	Forschungsmodul Theoretische Philosophie 1	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_007	Forschungsmodul Theoretische Philosophie 2	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_008	Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 1	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_009	Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 2	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_010	Forschungsmodul Angewandte Ethik 1	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_011	Forschungsmodul Angewandte Ethik 2	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_012	Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes 1	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_013	Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes 2	12	WPM	Siehe MK PhilFak
PHI_MA_014	Philosophie Interdisziplinär	12	WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplän bei Beginn im Wintersemester

	Semester			
	1	2	3	4
PHI_MA_001 - Einföhrungsmodul Master Philosophie	6			
PHI_MA_002 - Lehre und Vermittlung Philosophie 1	6			
PHI_MA_003 - Lehre und Vermittlung Philosophie 2		6		
PHI_MA_004 - Forschungskolloquium Master Philosophie	4	4	4	
1. Wahlpflichtmodul	12			
2. Wahlpflichtmodul		12		
3. Wahlpflichtmodul			12	
4. Wahlpflichtmodul			12	
5. Wahlpflichtmodul		8	4	
Masterarbeit				30
Summe	28	30	32	30

Studienverlaufsplän bei Beginn im Sommersemester

	Semester			
	1	2	3	4
PHI_MA_001 - Einföhrungsmodul Master Philosophie	2	4		
PHI_MA_002 - Lehre und Vermittlung Philosophie 1	6			
PHI_MA_003 - Lehre und Vermittlung Philosophie 2		6		
PHI_MA_004 - Forschungskolloquium Master Philosophie	4	4	4	
1. Wahlpflichtmodul	4	8		
2. Wahlpflichtmodul	12			
3. Wahlpflichtmodul			12	
4. Wahlpflichtmodul			12	
5. Wahlpflichtmodul		8	4	
Masterarbeit				30
Summe	28	30	32	30